



LAND
OBERÖSTERREICH



Nutzungsbedingungen Schnupperticket

für Bus und Linz Linien
der Gemeinde Eidenberg

Das ÖV-Schnupperticket ist eine Verkehrsverbund-Monatsstreckenkarte, die von den Gemeindegäbern/innen am Gemeindeamt tageweise gratis entliehen werden kann.

Ausleihbedingungen:

1. Die Fahrkartengeltung

Mit dem Schnupperticket können die Eidenberger Bürger/innen den Bus von der Verbundzone Zwettl bis nach Linz und retour kostenfrei nutzen, einschließlich aller öffentlichen Verkehrsmittel im Linzer Stadtgebiet (Kernzone).

Das Schnupperticket gilt immer nur für eine Person.

Es können keine zusätzlichen (Familien-)Ermäßigungen in Anspruch genommen werden.

Kinder ab 6 Jahre müssen ein eigenes Schnupperticket entleihen.

Für jeden Tag stehen in Eidenberg zwei OÖVV-Monatskarten als Schnupperticket zur Verfügung.

2. Wer ist berechtigt, ein Ticket auszuleihen?

Die Fahrkarten können von allen in Eidenberg mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen maximal 6 Tage im Quartal (einzelne oder im Stück) ausgeliehen werden, Wochenende gilt als ein Tag.

3. Der Ausleihvorgang

Die Fahrkarten können online auf www.schnupperticket.at oder telefonisch beim Bürgerservice der Gemeinde Eidenberg unter Tel. Nr. (07239) 5055-16 reserviert werden. Das Ticket kann bis zu zwei Monate im Voraus vorreserviert werden. Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Die Fahrkarten werden beim Bürgerservice im vereinbarten Zeitraum abgeholt und zurückgebracht.

Öffnungszeiten Bürgerservice

Mo: 7:00 - 14:00

Di und Do: 7:00 - 13:00 und 13:30 - 18:00

Mi und Fr: 7:00 - 13:00

Bei der Entlehnung werden die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen bestätigt.

Bei Abholung oder Abgabe außerhalb der Öffnungszeiten steht die Option einer Schlüsselbox zur Verfügung. Details müssen direkt mit dem Bürgerservice abgesprochen werden. Gleiches gilt für spontane Entlehnungen.

4. Fahrpläne für die Nutzerinnen und Nutzer des ÖV-Schnuppertickets

Informationen zum Öffentlichen Verkehr in der Region unter www.ooevv.at

Informationen zum Öffentlichen Verkehr in Linz unter www.linzag.at/efa

5. Was ist wenn, ...

- ein Ticket verloren geht?

Da keine Kaution eingehoben wird, wird bei Verlust der entstandene Schaden in Rechnung gestellt (Ticketpreis des Monatstickets)

- die Fahrkarte nicht zeitgerecht zurückgebracht wird?

Steht für die nachfolgende Reservierung keine Fahrkarte zur Verfügung, werden der säumigen Person die Kosten der Streckenkarte verrechnet, damit der Nachnutzer/ die Nachnutzerin die vorreservierte Fahrt kostenfrei in Anspruch nehmen kann.

- die Reservierung storniert werden muss?

Bei etwaiger Verhinderung trotz Reservierung wird um ehestmögliche Verständigung ersucht. Bei einer unentschuldigten Nicht-Abholung kann eine Sperre für weitere Buchungen erfolgen, da eine Ersatzvergabe nicht möglich war.

Die gegenständliche Regelung tritt mit 1. Oktober 2023 in Kraft.

Der Bürgermeister

 Adi Hinterhölzl
Adi Hinterhölzl